

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 22.03.2023 zum Thema der Schufa-Abfragen bei Fahrkartenverkauf

In der o.a. Ratsanfrage wurde im Zusammenhang mit Meldungen nach denen Menschen mit negativem Schufa-Score der Kauf des 49-€-Tickets verwehrt wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es im Aachener Verkehrsverbund Schufa-Prüfungen beim Kauf von Fahrkarten?
2. Wenn ja, welche Fahrkarten betrifft dies?
3. Ist geplant, beim Verkauf von 49-€-Tickets über den AVV, Menschen mit negativem Schufa-Score auszuschließen?

Die Antworten aus Sicht des eigenen Verbundunternehmens (s.u.) gelten genauso für die Rurtalbus (Krs. Düren). Die WestVerkehr GmbH (Krs. Heinsberg) führt zwar aktuell noch keine Bonitätsabfragen durch, eine Änderung wird derzeit aber überlegt.

Zu Frage 1: Gibt es im Aachener Verkehrsverbund Schufa-Prüfungen beim Kauf von Fahrkarten?

Die Antwort muss im Hinblick auf die Vertriebswege der ASEAG differenziert ausfallen:

- a) Im "konventionellen" Vertrieb:
Seitens der ASEAG und der Rurtalbus werden Bonitätsprüfungen vor Abschluss eines Vertrags mit SEPA-Lastschriftverfahren abgeschlossen.
Durchführend ist dabei nicht die Schufa sondern ein anderer Dienstleister (Bürgel). Auf die Durchführung einer Bonitätsprüfung wird im Antragsformular entsprechend hingewiesen.
Ob noch weitere Unternehmen im AVV-Zweckverbandsgebiet Bonitätsprüfungen vor Vertragsabschluss durchführen entzieht sich der Kenntnis der ASEAG.
- b) Im "Online"-Vertrieb (Apps):
Sowohl in der naveo-App als auch in der movA-App wird die Zahlung über einen Finanzdienstleister abgewickelt. Finanzdienstleister führen bei der Erfassung einer Zahlart immer eine Bonitätsprüfung durch, da sie das Zahlungsausfallrisiko für die Verkehrsunternehmen übernehmen.
Darüber hinaus zeigt die Erfahrung der ASEAG, die andere Branchenvertreter auch bestätigen, dass es im anonymen online-Geschäft ohne Bonitätsprüfung leider zu erheblichen Zahlungsausfällen kommt.

Zu Frage 2: Wenn ja, welche Fahrkarten betrifft dies?

Die Antwort muss auch hier differenziert ausfallen:

- a) Im "konventionellen" Vertrieb:
Betroffen sind sämtliche ABO-Produkte, da diese im SEPA-Lastschriftverfahren abgebildet werden. Vor dem Hintergrund, dass eine Bonitätsprüfung für Empfänger von Sozialleistungen ggf. schwierig sein könnte, wird im Rahmen des Pilotprojektes "Mobil-Ticket im ABO" auf eine Bonitätsprüfung verzichtet. Es liegt bisher aber keine ausreichende Datenbasis vor, um belastbare Aussagen treffen zu können, ob hierdurch eine höhere Bankrückläuferquote im Vergleich zu anderen Tarifprodukten entsteht.
- b) Im "Online"-Vertrieb (Apps):
Sämtliche Produkte im online-Vertrieb (naveo und movA) unterliegen der Bonitätsprüfung. Sofern es sich um Produkte handelt, deren Preis erst im Rahmen der Nutzung final entsteht (z.B. eezy-Tarife, Car-Sharing u.ä.), erfolgt ggf. sogar eine Vorabreservierung von Geldern.

Zu Frage 3: Ist geplant, beim Verkauf von 49 €-Tickets über den AVV, Menschen mit negativem Schufa-Score auszuschließen?

Das Deutschlandticket ist ein Abo-Produkt wie alle anderen auch. Insofern wird die ASEAG die bisherigen Regeln auch anwenden wie zuvor. Das heißt auch, dass den Kunden die Möglichkeit geboten werden wird, als sogenannter Jahreszahler durch entsprechende Vorauszahlung das Deutschlandticket zu erwerben.

Auf die ggf. bestehende Problematik der Bonität von Empfängern von Sozialleistungen in Kombination mit einem ABO-Produkt wurde seitens der ASEAG und weiterer Verkehrsunternehmen in NRW, u.a. im LAK Nahverkehr NRW, hingewiesen.

Dies wird besonders zum Tragen kommen, falls die Landesförderung NRW der regionalen Sozialtickets (überwiegend als Monatskarten verkauft) in ein gefördertes "Sozial-Deutschlandticket-Abo" umgeleitet wird.